

Leichtathletikvereinigung Langenthal

LV Langenthal
Postfach 1349
CH-4901 Langenthal

Schutzkonzept Trainingsbetrieb gültig ab 18.10.2021

(gültig bis 24. Januar 2022)

info@lvl.ch
www.lvl.ch

Version: 18.10.2021

Covid-Verantwortliche LVL: Barbara Winz 079 563 57 78 barbara.winz@hotmail.com

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 09.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Alte und neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. Sept. 2021 eine Ausweitung der Corona-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren beschlossen, die auch den Sport betreffen. Gestützt darauf die Stadt Langenthal ihre Vorgaben angepasst Für den Trainingsbetrieb der LV Langenthal gelten ab dem 18. Okt. 2021 bis zum 24. Jan. 2022 folgende Massnahmen:

Die BAG-Empfehlungen gelten weiterhin. Wo ein Abstand von 1.5m Abstand nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden. In geschlossenen Innenräumen gilt grundsätzlich weiterhin eine generelle Maskenpflicht, weil nicht kontrolliert werden kann, wer schon geimpft oder genesen ist.

Unverändert sind auch die übergeordneten Grundsätze im Sport zu beachten:

1. Nur gesund und symptomfrei ins Training
2. Distanz halten: bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, während und nach dem Training, bei der Rückreise ist der Abstand von 1.5m zwischen den Personen immer einzuhalten
3. Einhalten der Hygiene-Regeln des BAG (vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen oder ein Desinfektionsmittel verwenden)
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bestimmung Corona-Beauftragte der LV Langenthal

In Innenräumen gilt für den LVL-Trainingsbetrieb in ständigen Gruppen Folgendes:

- Pro Trainingsgruppe sind **max. 30 Personen** (inkl. Trainer) erlaubt, es gilt keine Maskenpflicht
- Während der Trainings muss der Raum **regelmässig gut durchlüftet** werden
- Für jedes Hallen-Training ist eine lückenlose **Anwesenheitskontrolle** zu führen, die dem Hausdienstleiter der benutzten Halle unmittelbar nach dem Training abgegeben werden muss (Mail oder Briefkasten)

Bei Trainings im Freien gelten folgende Regeln:

- Trainingsgruppen dürfen **max. 30 Personen** (inkl. Trainer) umfassen
- Im Freien gilt keine Maskenpflicht, jedoch ist in Garderoben, Duschen und WC-Anlagen eine Maske zu tragen und die Abstandsregeln sind zu beachten
- Auf die Abgabe einer Anwesenheitskontrolle kann verzichtet werden

Langenthal, 18. Okt. 2021

Für die LV Langenthal

Staus. Wepf

Swiss Olympic empfiehlt die COVID-19-Impfung

Spirit of Sport
heisst auch ...

Jetzt impfen!
Die Impfung verringert das Risiko, an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzugeben.

Vereinsleben geniessen
Wer sich impfen lässt, hilft, dass die Aktivitäten der Sportvereine weiterhin stattfinden können.

Zurück zu mehr Normalität
Wer sich impfen lässt, leistet einen Beitrag, die Freiheit in der Ausübung unseres Sports zu erhalten.

Entspannter an Sportveranstaltungen
Wer sich impfen lässt, kann unbeschwerter an Sportveranstaltungen teilnehmen.

Hygiene- und Verhaltensregeln
Nach wie vor geltende BAG-Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte einhalten.

Wo und wann kann ich mich impfen lassen?
Alle Informationen zur Anmeldung für die COVID-19-Impfung sind auf der Website des jeweiligen Kantons abrufbar:
www.bag-coronavirus.ch/kantone

swiss olympic

Gültig ab 1. September 2021